

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 65.

Mittwoch, den 15. August 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 57 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1. Die künftige Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jeden Tag nicht mehr als 220 Gramm Mehl entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche) gewährt:

entweder
2000 Gramm Roggen- oder Weizenbrot
oder

1540 Gramm Roggen- oder Weizenmehl oder entsprechende Teilbeträge, wie sie sich aus den Abschnitten der Brotarten (§ 2) ergeben.

Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Säge.

§ 2. Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgegeben werden. Für Kinder im Alter bis zu 1 Jahr wird eine Karte nur aller 2 Wochen auszugeben.

Die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Anordnung. Im Uebrigen sind die Karten nur für die darauf verzeichnete Woche gültig. Es ist verboten, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen und zu entnehmen.

§ 3. Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- a) für Roggenbrot 2000 und 4000 Gramm,
- b) für Weizenbrot 75 Gramm.

Außerdem darf Zwieback gebacken werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 4. Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, Zusatzkarten verabfolgt, welche zur Entnahme von je 335 Gramm Mehl oder 500 Gramm Roggen- oder Weizenbrot für die Kalenderwoche berechtigen.

Schwerarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 5. Die marktfreie Abgabe von Brot in Gasthäusern oder Speiseanstalten ist verboten. Gasthäuser und Speiseanstalten dürfen Brot nur gegen Abgabe von Abschnitten von Reichsgetreidemarken verabfolgen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf den Brotkarten bezw. Zusatzkarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nach § 80 a. a. O. nicht eine höhere Strafe eintritt.

Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Anordnung, sowie den sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 7. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 12. ds. Mts. in Kraft.
Gleichzeitig treten die Anordnungen des Kreisausschusses vom 21. Januar 1916 und die auf Grund dieser Anordnungen seither ausgegebenen Brotkarten außer Kraft.
Torgau, den 9. August 1917.

Der Kreisaußschuß, Wiesaub.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 14. August 1917.

Der Gemeinde-Vorstand, J. V.: Grune.

Für Bäcker und Mehlhändler.

Die Bäcker und Mehlhändler des Kreises werden ersucht, die bei ihnen ab 12. dieses Monats wöchentlich eingehenden Brotkartenabschnitte mit einer Verbrauchsnachweisung (Formulare im Torgauer Kreisblatt käuflich zu haben) bis Dienstag früh der folgenden Woche, ersichtlich bis zum 21. August 1917 an den Kreisaußschuß, Torgau, einzureichen. Die Mehlzuweisung erfolgt daraufhin vierzehntägig.

Torgau, den 14. August 1917.
Der Kreisaußschuß, Wiesaub.

Bekanntmachung.

Fortgesetzt werden größere Brandschäden gemeldet, die Kinder durch Spielen mit Streichhölzern verursacht haben. Die hierdurch verloren gehen Werte sind so erheblich, daß alles getan werden muß, um Brände dieser Art tunlichst zu verhüten, da jeder Verlust an Nahrungsmitteln, Viehfutter, Rohstoffen usw. in der gegenwärtigen ersten Zeit umso schwerer empfunden wird, weil Ersatz dafür nicht beschafft werden kann. Ich mache es daher Jedermann zur strengsten Pflicht, penibel darüber zu wachen, daß Streichhölzer und sonstiges Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Zigaretten und Zigaretten nicht in die Hände von Kindern gelangen. Mangelhafte Aufbewahrung der Streichhölzer und Feuerzeuge wird unmissverständlich bestraft werden.
Torgau, den 18. Juli 1917.

Der Königliche Landrat, Wiesaub.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Amtsvorsteher, J. V.: Schaefer.

Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung, der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Berlin, vom 19. v. Mts. (Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preussischer Staatsanzeiger vom 24. v. Mts.) wird folgendes bekannt gemacht:

Am 1. September ds. Js. wird der innerhalb des Kreises Torgau, einschließlich Kreis Torgau, vorhandene Brennstoffbestand Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohle, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohle, Braunkohlenpreßschiebe, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art) durch Bestandsaufnahme ermittelt.

Die Ermittlungen erstrecken sich auf die Bestände der Verbraucher und auf diejenigen Bestände der Händler, die nicht zur Belieferung solcher Verbraucher von Kohlen bestimmt sind, die der Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni ds. Js. unterliegen, (d. h. gewerbliche Betriebe, Mählen usw. mit einem Monatsbedarf über 10 Tonnen).

Ferner ist der Bedarf von Brennstoffen für die Zeit vom 1. September bis zum 31. März 1918 genau anzugeben. Die Angaben sind getrennt für genannte Brennstoffarten und nach folgenden Verbrauchskategorien zu machen:

- 1. Hausbrand,
- 2. Landwirtschaftlicher Bedarf mit Ausschluß des Hausbrandes,
- 3. Gewerblicher Bedarf.

Bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Bedarfs sind diejenigen Mengen abzusetzen, die auf Grund besonderer Ermittlungen zum Gewerbedarfen, Wägen, für Molkereien und Schmelzen bereits gefunden angemeldet worden sind.

Bei der Beobachtung ist für die einzelnen Verbrauchskategorien zu berücksichtigen und anzugeben, in welchem Umfange andere Feuerungsmittel (Holz, Torf) bisher herangezogen worden sind und bei tunlichst weitgehender Ausnutzung herangezogen werden können.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorsteher haben mit den nötigen Vorarbeiten zu der Bestands- und Bedarfsermittlung sofort zu beginnen, damit die Durchführung genau und rasch geschieht.

Sammellisten gehen den Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zu.

Sämtliche Angaben sind gewissenhaft zu machen. Bei falschen Angaben wird die Zuweisung von Kohlen vollständig entzogen.

Die Sammellisten sind bis spätestens 8. September ds. Js. zurückzusenden.

Torgau, den 2. August 1917.
Die Kriegswirtschaftsstelle,
Abteilung: Kohlen.

Bekanntmachung.

Infolge Auszahlung der Kriegs- und Familienunterstützungen kann die Annahme der Steuern am 16. und 17. d. Mts. bei der Ortssteuerkasse nicht erfolgen.

Annaburg, den 13. August 1917.

Der Gemeinde-Vorstand, J. V.: Grune.

Betrifft Lieferung von Benzol.

Bei der Inspektion des Kraftfahrwesens, Section II, Berlin, Potsdamer Straße 111, sind in letzter Zeit noch zahlreiche Anträge auf Lieferung von Benzol unmittelbar eingegangen. Die Inspektion muß diese durch das Kriegswirtschaftsamt an die zuständigen Kriegswirtschaftsstellen leiten, wodurch nur erhebliche Verzögerungen bei der Fülle der Anträge zu erwarten sind. Solche Lieferungsanträge sind bei der unterzeichneten Kriegswirtschaftsstelle daher einzureichen.
Torgau, den 7. August 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle, Wiesaub.

Erzgergerhöchstpreis für Eier.

Der Erzgergerhöchstpreis für Eier wird für den Bereich der Provinz Sachsen mit Wirkung vom 11. August d. Js. ab auf 28 Pfennig für das Ei festgelegt.
Magdeburg, den 10. August 1917.

Provincial-Eierstelle, Verwaltungs-Abteilung,
Ges.: Hartog, Oberregierungsrat.

Weitere Bekanntmachungen in der Beilage.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Engländer neuerdings zwischen Frezenberg und Hollebeke in Flandern mit mehreren Divisionen wiederum die deutsche Front angegriffen haben, aber keinen wesentlichen Erfolg hatten. Unfänglich drangen die Engländer an mehreren Stellen in die deutschen Linien ein, sie wurden aber durch raschen Gegenangriff und zum Teil nach blutigem Ringen zurückgeworfen. Neue Vorstöße der Engländer scheiterten auch wieder bei Neupport und bei Langemarck. Nördlich von St. Quentin versuchten die Franzosen durch mehrere Angriffe die verlorenen Schützengräben wieder zurückzuerobern, sie hatten aber nur an einer Stelle einen kleinen Erfolg. Am Damenweg und auch bei Cerny versuchten die Franzosen wiederum vorzudringen, hatten aber keinen Erfolg. Dagegen gelang es heftigen Truppen am Hochberge in der Champagne den Franzosen einige Schützengräben zu entreißen. Auch nördlich von Reims auf dem Westufer der Maas hatten deutsche Truppen gute Erfolge.

Vom östlichen Kriegsschauplatz erfährt man, daß deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Russen in den Grenzgebieten der Wolodna noch weiter zurückgeworfen haben, auch wurden die Rumänen dort von einigen beherrschenden Höhen verjagt. An der Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen verjagten die Russen und Rumänen die verlorenen Stellungen im Tale von Sufita durch einen 7maligen Angriff zurückzuerobern, aber jeder Angriff der Feinde scheiterte an der Tapferkeit unserer Truppen. Es sei dabei erwähnt, daß nach den Kriegsberichterstattungen der italienischen Zeitungen die großen Kämpfe bei Soesani und im Sufita-

Tale den Charakter einer großen Durchbruchschlacht der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen angenommen haben, und daß, wenn dort die Russen und Rumänen ihre Front nicht mehr halten können, der ganze Rest von Rumänien noch von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen besetzt werden wird. Dieser Fall dürfte nunmehr bald eintreten.

Nach den neuesten amtlichen Meldungen wurden wiederum 19 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen. Die meisten Luftkämpfe fanden dabei in Flandern statt. Der Flieger Bizjedwobel Miller schoß seinen 21. Gegner ab.

Kornilow und Brussilow.

Die Nachrichten von der russischen Front bieten ein Bild völliger Verwirrung. Die Zeitungen bringen zahlreiche Unterredungen mit führenden Generalen, die gänzlich widerspruchsvoll sind. Wie der Vertreter des Russische Slovo mitteilt, habe General Kornilow für die Übernahme des Oberbefehls zehn Bedingungen gestellt, nach deren Erfüllung er eine Reorganisation der Armee für möglich hält; einwilligen seien jedoch weitere Niederlagen nicht zu vermeiden. Kornilows Strategie geht zunächst nur darauf aus, das Material zu retten. Die Neuordnung würde unter eigener Disziplin erfolgen. Dem Vertreter der Nowoje Wremja erklärte General Brussilow, er habe keine Abnung, warum er verabschiedet worden sei. Bei Kerenski's legitem Frontbefehl habe er keinen Anlaß dazu gegeben. Brussilow war höchst erbittert, daß seine Dienste für das Vaterland so gelohnt worden seien. Großes Aufsehen erregte die Verhaftung Generals Sukofos, die auch in der Sitzung der provisorischen Regierung behandelt wurde. Die Petersburger Presse nimmt das Schreckensspiel einer Bedrohung Petersburgs wieder auf. Nowoje Wremja bringt pessimistische Berichte von des Nigara Front und meint, nur eine kräftige Offensive der Alliierten könne einen deutschen Vorstoß auf Petersburg verhindern.

Die englische Arbeiterpartei und die Stockholmer Friedenskonferenz.

Die am 9. und 10. August in London abgehaltene große Konferenz der englischen Arbeiterpartei hat mit großer Mehrheit gegen den Wunsch der englischen Regierung eine Entschädigung angenommen, nach welcher sich die englische Arbeiterpartei an der Friedenskonferenz in Stockholm beteiligen wird. Die Entschädigung besagt aber nur soviel, daß die an der Stockholmer Konferenz teilnehmenden englischen Arbeiter nur beratend mitwirken und nur die Ursachen klar legen wollen, warum die englischen Arbeiter noch weiter die Fortsetzung des Krieges unterstützen. Ueber den Frieden könnten sie nicht verhandeln, denn die Sozialisten der Länder seien nicht die Wölfer und einzig allein könnten die Regierungen verhandeln. Der englische Arbeitsminister Henderson, welcher auf der Konferenz sprach, bewegte sich in seinen Ausführungen übrigens ganz in den Gedanken der Lügenmeister des Viererbandes und erklärte es für notwendig, daß die verantwortlichen Abgeordneten der Arbeiterklassen auf der Stockholmer Friedenskonferenz dazu beitragen müßten, um das deutsche Volk davon zu überzeugen, daß die Führer des deutschen Volkes den Krieg verursacht hätten und daß die Führer des deutschen Volkes jetzt einen gerechten Friedensschluß verhinderten. Herr Henderson bewegt sich also ganz und gar in den alten

englischen Lügen, Verleumdungen und Heucheleien, auf die wir nicht weiter eingehen werden.

Gerüchte vom Rücktritt Poincarés.

Bern, 11. August. Wie das „Berne Tagblatt“ aus Paris erzählt, hat Poincaré Ribot mitgeteilt, daß er zurückzutreten beabsichtige. Ribot hat nach Befragung seiner Kollegen Poincaré gebeten, die Angelegenheit bis zum Zutritt der Kammer zu vertagen. Die Kammer tritt am 18. September wieder zusammen.

Wien, 12. August. Die Meldung über die Rücktrittsabsichten des Präsidenten Poincaré wird von den Blättern als sehr bedeutsame Nachricht gewertet, die jedoch keineswegs überrascht; denn die Stellung dieses von maßlosem Ehrgeiz getriebenen Mannes sei eigentlich, seitdem er zur Regierung gekommen, keine geistige gewesen. Als Poincaré das Ziel seiner Wünsche, die Präsidentschaft, erreicht hatte, sei es um den Frieden Europas geschehen gewesen. Der Beginn des Weltkrieges könne mit der Präsidentschaft in Versailles vom 18. Januar 1913 datiert werden. Das Bündnis des räuberischen Jowolski mit dem ehrgeizigen, streulosen Poincaré sei zum Verhängnis Europas geworden. Die Blätter betonen einstimmig, daß durch den Rücktritt Poincarés Frankreich von einem seiner verhängnisvollsten Männer erlöst sein und einer der Hauptschuldigen am jetzigen Weltkriege verschwinden würde.

Politische Rundschau.

König Ferdinand von Bulgarien über Bulgariens Beziehungen von Deutschland und Österreich-Ungarn. In einer Unterredung mit dem Hauptschlichter des Neuen Stuttgarter Tagblatt hat der zum Besuche in Württembergs Hauptstadt weilende König Ferdinand von Bulgarien erklärt, daß Bulgariens ganze wirtschaftliche Zukunft von einer engeren und schnelleren Verbindung Bulgariens mit Deutschland und Österreich-Ungarn abhängen. Die reichlichen Landesprodukte Bulgariens müßten schneller nach Deutschland und Österreich-Ungarn gelangt werden können, und die deutsche und österreichische Industrie hätte die Aufgabe, auch ihrerseits reichere Lieferungen für Bulgarien zu vollbringen. Diese Rundgebungen König Ferdinands dürften als sehr erhellend für das künftige wirtschaftliche Verhältnis zwischen Bulgarien auf der einen Seite und Deutschland und Österreich-Ungarn auf der anderen Seite bezeichnet werden.

Lokales und Provinzielles.

Die Neuverteilung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau, die mit dem 12. August in Kraft tritt, wird im amtlichen Teile dieser Nummer bekannt gemacht. Auf den Kopf der Bevölkerung wird danach entweder 2000 Gramm Roggen- oder Weizenbrot oder 1500 Gramm Roggen- oder Weizenmehl geschätzt. Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte. Für Roggenbrot sind Einheitsgemächte von 4 Pfund und 8 Pfund, für Weizenbrot 5 Pfund festgelegt. Das 4 Pfund Brot kostet 70 Pfg., das Weizenbrot 5 Pfg. Alles übrige geht aus der Bekanntmachung hervor.

Die Selbstversorger des Kreises seien hiermit besonders auf die Bekanntmachung betr. die Verbrauchs- und Wahlvorschriften für Selbstversorger in dieser Nummer unseres Blattes hingewiesen. Sie

enthält die gefamte neue Regelung, die in verschiedenen Punkten vom bisherigen abweicht. Jeder Selbstversorger tut gut, sich diese Bekanntmachung besonders anzusehen.

Der Herr Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin hat telegraphisch angeordnet, daß alle diejenigen größeren Betriebe, welche mindestens 10 Tonnen Kohlen monatlich verbrauchen, und mit ihren Kohlenmeldungen noch ausbleiben sofort ihren Kohlenbedarf telegraphisch bei dem Herrn Reichskommissar in Berlin zu melden haben.

Annaburg. Dem Offizier-Stellw. Hermann Uendt von hier, (auf dem westlichen Kriegsschauplatz) wurde das Friedrichskreuz verliehen.

Dankshagen, 9. August. Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, unserem Herrn Kantor Kessler, welcher unsere Gemeinde zum 1. Oktober d. Js. verlassen wird, um einem Ruhe nach Groß-Stephna Folge zu leisten, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen. Die Ordensbefestigung wurde dem Herrn Kantor gerade am Hochzeitstage seines einzigen Sohnes ausgehändigt.

Wretzin. Witzelwobel Wilhelm Schüze (von Beruf Buchdrucker, er lernte in der hiesigen Buchdruckerei), der als Reservist eingezogen den Feldzug seit Kriegsbeginn mitmacht, 1915 schwer verwundet wurde und nach seiner Wiederherstellung in Weiten und Osten kämpfte, ist das Eisenerz-Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Diese höchste Auszeichnung wurde ihm bei der jüngsten Besichtigung der Truppen durch Se. Maj. den Kaiser in Tarnopol überreicht. — Das Eisenerz-Kreuz 2. Klasse erhielt wegen hervorragender Tapferkeit der Geheime Billi Richter aus Großtreben und der Ranonier Willi Krug, Sohn des Schmiedemeisters Wilhelm Krug in Dankshagen.

Am Donnerstag abend badeten mehrere Dammhäger Damen am Bretliner Ufer. Eine von den Damen, ungefähr 25 Jahre alt, verjügte nach dem anderen Ufer zu schwimmen. Als sie ungefähr die Mitte des Stromes erreicht hatte, erwiderte sie und rief um Hilfe. Einige Jugendliche, welche in ihrer Nähe waren, getrauten sich nicht ihr zu helfen, sie endlich einer von ihnen, der Sohn des Maschinenbauers Reich-Lichtenberg ihrer habhaft wurde und sie durch ausgezeichnetes Schwimmen an das Ufer brachte.

Torgau, 11. August. Das hiesige Hotel „Goldenes Schiff“ ist, wie das Kreisblatt hört, von Herrn Direktor Dr. Gärner des Torgauer Stahlwerks, U. G. Rauchhammer für das Werk Haus in erster Linie Wohnungen für die Beamten und die deutschen, nicht hier anlässigen Arbeiter des Torgauer Stahlwerks einzurichten. Außerdem sollen die vom Stahlwerk beschäftigten ausländischen Arbeiter in geeigneter Weise untergebracht werden. Ferner wird eine große Küche eingerichtet werden, um die Beamten und Arbeiter zu versorgen. Außerdem wird für die Beamten sowie für die Arbeiter ein Kasino geschaffen werden.

Burgliebenau, 10. August. Aus einem hiesigen Haushalt waren von einem Feldgrundstück am Walde drei Gänse spurlos verschwunden. Ein Wachtmeister machte zufällig die Wartinövögel, welche ausgeschlachtet in einem Sack verpackt waren, am Waldrande ausfindig. Im Glauben, daß die Diebe ihre Beute abholen würden, legte man sich auf die Lauer. Nachts kurz nach 11 Uhr erschienen vier 11-13jährige Schulkinder aus einem Nachbarort an fraglicher Stelle, wo ihre Beutemäule erfolgte und die Personalien festgestellt wurden.

Im stillen Winkel.

Von Irene von Hellmuth.

Nachdruck verboten.

17]

Der ganze Strom der Ankommenen hatte sich verlaufen und die beiden fanden noch immer auf demselben Fleck. Kurt bemerkte jetzt erst, daß die Halle sich geleert hatte.

„Daß du denn kein Gepäd mit, Else?“ fragte er und sah sich um.

„Nichts als mein Handbäckchen. Ich will ja nur für ein paar Tage bei meinem Bruder bleiben, da habe ich ja nicht viel nötig. Was ich sonst brauche, finde ich schon bei meiner Schwägerin.“

„Aber so schnell laße ich dich nicht wieder fort. Ich habe mich zu sehr auf ein Wiedersehen gefreut und du sprichst schon wieder vom Fortgehen. Hastest du denn gar nicht ein bisschen Sehnsucht nach mir?“

„Ach Kurt — welche Frage!“

Sie schlug die schönen fragenden Augen vorwärtswoll zu ihm auf, er blickte sich rasch und kühlte sie auf die feischen Lippen. Sie sah sich schon nach allen Seiten um. Ein Arbeiter, der gerade vorbeiging, lagte dem Paar vergnügt zu. Else war klammernd vor geworden. Kurt nahm das leichte Köfferchen vom Boden auf, Vorn in Vorn schlendernden sie dem Ausgang zu.

„Wenn dich aber einer deiner Kameraden in deiner Eigenschaft als Gepädträger sieht, ist es um deinen Ruf als schneidiger Beutnant getan,“ neckte ihn Else.

„Du siehst ja, heute bin ich kein Kriegsmann, sondern im Dienste der Frau Minne, ich habe mich deshalb auch in Zivilkleider geworfen.“

Sie betrachtete ihn lächelnd mit kritischen Blicken. „Aber das Zivil siehst du ausgezeichnet und ich weiß nicht, in welchem Gewande du mir besser gefällst.“

Die beiden Liebenden hatten unter diesen Gesprächen den Bahnhof verlassen. Eine köstlich frische, reine Luft wehte ihnen entgegen. Doppelt süß dufteten Baum und Strauch nach dem erquickenden Regen. Noch jagten graue Wolken am Himmel hin, aber die Sonne verlorke schon durchzubrechen. Langsam, ganz versunken in das Glück des Wiedersehens wanderte das schöne Paar durch die Anlagen. Der Weg war zwar weiter, aber weniger belebt und gesäatete ihnen eine Aussprache über das, was ihnen am meisten am Herzen lag. Sie wußten ja, daß sie sich liebten, daß sie zusammengehörten und daß nichts imstande sein würde, sich trennend zwischen sie zu stellen. — Aber sie wußten beide, daß es Hindernisse zu überwinden gab. Als sie erkannten, daß sie zusammengehörten, da war von der Zukunft nicht die Rede gewesen. Sie hatten sich der Gegenwart getreut in der sicheren Hoffnung, daß der Tag kommen müßte, wo sie als überglückliches Brautpaar vor dem Altar stehen würden, um sich Irene zu geloben fürs ganze Leben. Wie sie sich die Zukunft eigentlich gestalten wollten, daran hatten sie kaum gedacht. Aber als Kurt wieder allein in seinem Zimmer saß, da drängte sich ihm die Sorge mit unwiderstehlicher Gewalt

auf. Er wußte, Else würde auch in bescheidenen Verhältnissen glücklich sein. Sie war einfach erzogen und stellte keine hohen Anforderungen. Aber mit ihr sprechen mußte er doch darüber, selbst auf die Gefahr hin, daß sie manches zu hören bekam, was ihr nicht angenehm war. Ihre letzte Bemerkung gab ihm den Anhaltspunkt für das, was er sagen wollte.

„Ich habe heute mit Absicht Zivil angelegt, und ich freue mich, daß es für dich keine Enttäuschung war, mich nicht in Uniform zu sehen.“

„Wieso fragte Else. „Glaubst du, daß ich mein Herz an den bunten Rock hing? Der macht doch nicht den Wert des Menschen aus?“

„Gewiß nicht, Schatz — und wenn du mich in Zukunft immer so haben würdest, so — würde das unserem Einverständnis keinen Abbruch tun. — deine Liebe würde die gleiche bleiben, — ich wußte es ja!“

„Was meinst du mit diesen Andeutungen?“ fragte das junge Mädchen verwundert und ein wenig ängstlich über den ernsten Ton, den er plötzlich anschlug.

Er lächelte ihr beruhigend zu.

„Nimm, Kind,“ sagte er innig, „wir wollen uns dort drüben auf die Bank setzen und einmal wie vernünftige Menschen über unsere Zukunft sprechen. Wir waren bis jetzt wie zwei glückliche sorglose Kinder, wir müssen nun aber dem Leben ernst ins Gesicht schauen. Ich hoffe, wir verstehen uns darin ganz und gar. Ich liebe dich ja so sehr,

Jule, 8. August. (Wie man unschuldig in Unlage kommen kann.) Einer Frau waren ein Paar gelbe Halsbänder weggenommen, und da durch irgendwelche Gründe ihre Aufmerksamkeit am nächsten Tage nicht wiederkam, sollte diese die Täterin sein. Die Frau betritt hartnäckig, die Diebin gewesen zu sein, da jedoch der Schein gegen sie sprach, wurde das Verhör nicht eingestellt und es kam zur Hauptverhandlung. Die Angeklagte ist eine Frau in den sechziger Jahren und völlig unbeskränkt. Sie hätte nichts zu ihrer Entlastung beibringen können, wenn nicht durch einen glücklichen Umstand der wahre Dieb inzwischen entdeckt worden wäre. Die Beschuldene sah nämlich ihre Schuhe eines Tages an den Füßen ihrer Nichte und zog sie ihr auf der Strafe ab. So kam die Unschuld an den Tag und sie wurde freigesprochen.

Steinach (S.M.), 11. August. Im Alter von 53 Jahren starb Kaufmann Hermann Greiner, nachdem er infolge eines Nierenleidens an Bluterkrankung erkrankt war, die so schnell um sich griff, daß die ärztliche Hilfe verlagte.

Vermischte Nachrichten.

Ein französischer Fliegerangriff auf Frankfurt a. M. Aus Frankfurt wird gemeldet, daß am Sonnabend über Frankfurt am Main ein französischer Flieger erschien und eine Bombe auf das Innere der Stadt abwarf. Die Bombe fiel unmittelbar vor einem Militärlazarett nieder, doch wurden keine Menschenleben vernichtet und der angeordnete Schaden war gering. Der reiche französische Flieger schießt sich aber die über dem Lazarett schwebende Flagge des Roten Kreuzes als Ziel genommen und das Völkerrecht in dreifacher Weise verletzt zu haben.

Die Zusammenlegung der Bäderereien. Mit der Zusammenlegung der Bäderereien ist in Kassel bereits begonnen worden. Ein Fünftel der dortigen Bäderereien hat den Betrieb einstellen müssen. Die Betroffenen sollen durch den Brotverkauf entschädigt werden. In Merseburg ist eine Schließung fast sämtlicher Bäderereien beabsichtigt, hauptsächlich aus Gründen der Kohlenersparnis. Für die Brotversorgung der Stadt Merseburg sollen in Zukunft nur noch fünf oder sechs Bäderereien in Betrieb bleiben.

Wachen gegen die Panster. Die geheime Lebensmittellieferung aus Wachen hat derart zugenommen, daß das bayerische Militärministerium des Innern eine allgemeine scharfe polizeiliche Untersuchung des aufstrebenden Verkehrs und Vorkontrollen vornehmen läßt. Auch eine polizeiliche Vorkontrolle der Postpakete wird erwogen.

Was der deutsche Turner schätzt. Der Vertreter der deutschen Turnerschaft, der in Mainz ankommt, hat beschlossen, dahin zu wirken, daß nach dem Kriege jeder junge Deutsche nach Verlassen der Schule zur weiteren körperlichen Ausbildung gelehrt verpflichtet werde. Ferner soll die Einführung der Rekrutenprüfung in Selbstübungen mit Vergütigungen für die diese Prüfung bestehenden Rekruten angestrebt werden.

Das Einheitsgeld des Weltverbandes. Der Barfuss-Mannschaft Citroen schlägt im „Welt-Parlament“ die Schaffung eines für alle Orientstaaten gültigen Einheitsgeldes „Simpos“ zum Ersatz der bestehenden Geldsorten vor. Der Hauptwert liegt er auf die Gründung einer internationalen Bank zur Durchführung dieser Geldverkehrsvereinbarung.

Beethoven's letzter männlicher Nachkomme im Lazarett. In einem Wiener Garnisonlazarett ist der letzte männliche Nachkomme der Familie Beethoven aufgefunden worden, der bei den Sops- und Deutschmeisterien dient. Er führt den Namen Karl Julius Maria von Beethoven und wurde am 8. Mai 1870 in München geboren. Sein Vater Ludwig v. Beethoven war der einzige Sohn des Meissen Karl des Tonbildners.

Die Post im besetzten Gebiet. Die Post der Orte mit Postämtern in den besetzten Gebieten im Osten betreibt nach einer neuen amtlichen Zusammenstellung 206. Davon kommen auf das Generalgouvernement Warschau 84 Postämtern, auf das Militär-Generalgouvernement Lublin 88 und auf das Wolggebiet Ober-Dit 38.

Auslandsdeutschenspende für die Nationalkassette. Die in Spanien anfallenden Deutschen haben der Nationalkassette für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen eine Spende von 285.000 Mark überwiesen.

Neue Erdbebenungen in Sothenfals. Der ständigen Verringerung der Erdbebenungen in der Stadt Sothenfals Anlaß zu ersten Besorgnissen. Die Gefahr kamte damals abgemildert werden, und man hätte längere Zeit nichts mehr von Erdbebenbränden. Am 8. August d. J. haben sich jedoch in unmittelbarer Nähe des erloschenen Steinthalberges Sothenfals, das außerhalb der Stadt liegt, neue Erdbebenungen bemerkbar gemacht. Ein nemenswerter Schaden an Gebäuden der Umgebung der Bruchstelle dürfte, wie es heißt, nicht eintreten, und es ist für das Stadtgebiet kein Grund zu irgendwelchen Besorgnissen vorhanden.

Grauenhafte Mordtaten an Kindern. In Sulzbach bei Weinheim übte die Mädelmuttergattin Minna Wenz in einem Anfall plötzlicher Geistesirration ihren einzigen 13-jährigen Sohn mit einem Beile, bog sich dann in den Wald und ergründete sich. — In Leipzig löste die 38 Jahre alte unversehrte Hüner das dreijährige Töchterchen ihrer Schwester in das Leuscher Holz und verlegte das Kind mit Weißblech lebensgefährlich. Die Täterin wurde verhaftet. Sie gab als Grund an, daß sie das Leben laut habe und getödt werden wolle. — Von der Strafammer in Hensburg wurde der 18 Jahre alte Knacht Peter zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Peter hatte den dreijährigen Sohn seines Vaters mit einem Faust um den Hals gefaßt, hielt an den Schwanz einer Kuh gebunden und den Knaben durch das wildgewordene Tier zu Tode schleifen lassen.

Sammlung von Frauenhaaren. Der Bobische Landesverein vom Roten Kreuz beginnt mit einer Sammlung von Frauenhaaren und wird in der nächsten Zeit Sammelstellen im Lande errichten. In Betracht kommen nur ausgefallene Haare, abgeschnitene werden nicht erbeten. Für bestimmte Nothfälle ist Frauenhaar als vorzüglicher Ersatz befunden.

Eine Stadt ohne Gas und Wasser. In Wittenberge macht der Magistat bekannt, daß wegen Kohlenmangels die Gaslieferung eingestellt werden muß. Die Wohner werden ersucht, alle Gasöhne zu schließen. Auch die Einstellung des Betriebes des hiesigen Wasserwerkes in Wittenberge steht bevor.

Verarbeitete Eisenbahnen. Das Provinzialamt in Neuch verhandelt kürzlich in einem Eisenbahnenwagen 240 Sach Wagen im Werte von 200.000 Mark. Der Transport ging nach Kassel, ist aber unterwegs beschlagnahmt worden. In Kassel enthielt der Wagen nur noch etwa 10 Kilogramm Eisenbahnen, die zertrümmert auf dem Boden umherlag. Der Eisenbahnenwagen war plombiert und mit Umbrudeln versehen. Zur Ermittlung der Täter ist eine Detachment von 200 Mann ausgesandt worden.

Ein Berliner Professor in den Alpen verunglückt. Der Oberlehrer am Gymnasium am grauen Kloster in Berlin, Professor Otto Sittner, der Mitte Juli eine Hochtour ins Kaisergebirge unternommen hatte und fetter vermisst wurde, ist nach einer Meldung aus Kufstein, als Leiche aufgefunden worden.

Ein „Aureis“ zum Heiraten. Aus Strahburg wird gemeldet, daß einem neuerdings Beschäftigten des städtischen Lebensmittellagers wird jungerbeirateten Leuten eine besondere Wohltat durch Zusage doppelter Lebensmittelkarten auf die Dauer von sechs Wochen erwiesen. Wenn das nicht zieht...!

Mietzwang in London. Südostprei für Wohnungs-mieten nach der Zimmerzahl sind jetzt in London festgesetzt worden. Schon im Jahre 1915 war eine gesetzliche Regelung der Mieten erfolgt. Die Hauswirte, die zu hohe Mieten genommen haben, können nach der jetzigen Verordnung zur Rückzahlung des Geldes gezwungen werden.

Größt Garahotels geschlossen. Zwölf der größten und bestmöglichen Garahotels in Schiffele, Drei-Amen-Söhne und Wernigerode, darunter das auch im Winter zum Schneepferd sehr beliebte Hotel Fürst Stolberg in Schierke, sind vom Landrat in Wernigerode wegen Bezug von Fleisch durch Schleichhandel mit Wirkung vom 15. August geschlossen worden. Die Gebäude gelangte zur Kenntnis der Behörden im Anschluß an die Aufdeckung einer geheimen Schlächterei in Wernigerode. Weitere Schließungen von Hotels stehen bevor. Mehreren Händlern und Fleischern ist im Zusammenhang mit dieser Aufdeckung die Ausübung ihres Gewerbes unterlag worden.

Papierlegen in Kattowitz. Eine Kriegsfördernummer in dem beneidenswerten Umfang von 86 Seiten hat aus Anlaß der Wende des Kriegsjahres die „Kattowitzer Zeitung“ erscheinen lassen. Sie enthält mehr oder weniger gelobte Ausprüche mehr oder minder bekannter Persönlichkeiten und erweist sich bei der herrschenden Papierknappheit als eine höchst überflüssige Papiervergeudung.

Raubmord. In dem politischen Orte Schuff bei Erelno nahe der Grenze drangen Banditen in das Geschäft des Kaufmanns Mendelica, erschossen diesen und seine Frau und vermurdeten die zufällig anwesende Kaufmannsfrau Bregel schwer. Dann wurde das Geschäft völlig ausgeraubt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Begnadigung eines Millionensoldaten. Der frühere dänische Kultusminister Albert, der im Jahre 1910 wegen Unterschlagung mehrerer Millionen zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurteilt wurde, ist jetzt wegen seiner guten Führung bedingungsweise begnadigt worden.

Ein Vizepräsident unter Viebfahstverhaft. Der Leiter der Viehfahstverwaltungsstelle des Postamts am Anhalter Bahnhof in Berlin, Vizepräsident Hofe, ist unter dem Verdachte, Viehfahstverhandlungen betraut zu haben, des Amtes entbunden worden. Die aufständigen Behörden haben gegen Hofe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Der Vizepräsident, der sich zurzeit in einem Sanatorium befindet, will seine Handlungen „im Zustande krankhafter Störung der Geisteskräfte“ begangen haben.

Verlängerte Amtsdauer der Ärzteämter. Durch eine königliche Verordnung ist die bis zum 31. Dezember 1917 laufende Amtsdauer der Ärzteämter, der Zahnärzteämter für das Königlich Preussische und der Apothekerämter bis zum 31. Dezember 1918 verlängert worden. Die Neuwahlen zu diesen Ämtern haben danach erst im November 1918 stattzufinden.

Teure Weisheit. Der Verband der deutschen Bleistift-Fabrikanten hat mit Wirkung vom 1. September ab den bisherigen Leertungsatzung von 80 % auf 75 % erhöht, soweit nicht für einzelne Artikel besondere Bestimmungen über die Preise bestehen.

Todesurteil schweizerischer Militärflieger. Aus Zürich wird gemeldet: Am Dienstagabend führte bei einem Übungsfuge mit einem großen Militärkoppelbecker der schweizerische Fliegerleutnant Werner Bodmer aus Aarau eine Höhe von 200 Meter ab. Bodmer und sein Begleiter, ein Wiener Beamter, wurden getötet.

Eisenbahnkatastrophe in Italien. Der Schnellzug Genua-Mailand ist auf dem Bahnhof Arquata Scrivia entgleist. Drei Wagen stürzten um. Drei andere wurden zertrümmert. 34 Personen wurden getötet, etwa 100 verletzt, darunter mehrere schwerer.

Die selbstherrlichen Drohkentnisse. Aus Budapest wird berichtet: Eine Abordnung der Drohkentnisse erließen dieser Tage vor dem Oberstadthauptmann (Polizeipräsidenten) und forderte eine Fahrpreiserhöhung von 100%, behauptete sich über die Fahrpreiserhöhungen und verlangte ihre sofortige Wänderung. Als sie mit einem Streik drohten, schlug der Stadthauptmann ihre Forderungen timmes ab und erklärte, daß er sie, wenn sie sich nicht fügen, dem Militärgefes unterstellen lassen würde.

Bunte Tages-Chronik.

Hamburg, 8. Aug. Vier vorgekommene Bilaverstüßungen haben zehn Opfer gefordert. Drei Familien sind gefordert.

Bonn, 8. Aug. Der hiesige Direktor der Zweigstelle der Deutschen Bank, Beyer, ist wegen Veruntreuung von 80.000 Mark verhaftet worden.

daß ich nichts schmerzlicher wünsche, als dir alle Herrlichkeiten der Welt zu Füßen legen zu können."

"Ach, Liebster, ich verlange ja nichts weiter, als bei dir sein zu dürfen. Wenn du mich nur immer lieb hast, dann habe ich weiter keinen Wunsch mehr. Ich werde in deiner Liebe immer am glücklichsten sein. Die bescheidensten Verhältnisse werden mir herrlich erscheinen, wenn du neben mir bleibst."

Er blickte sie gerührt an.
"So wird es mir leicht, dir zu sagen, was du wissen mußt. Du hast dir vielleicht bis jetzt gedacht ich sei reich und unabhängig, — dem ist aber nicht so. Mein verstorbenen Vater hatte die unglückliche Idee, sein Vermögen in Bergwerksaktien anzulegen, — kurz, es ging eben verloren, — ich mag nicht gern davon sprechen, er meinte es vielleicht gut, — aber die Sache schlug fehl. So mußte ich mich mit einer kleinen Zulage begnügen, die mir eine alte, geizige Tante gewährte. Nun, manchmal wars ja knapp, aber ich habe mich eingedichtet, so gut es eben gehen wollte. Daß ich in meiner jetzigen Stellung als mittellose Leutnant dich nicht heiraten kann, ist ohne weiteres klar, denn wir könnten uns einstränken, so viel wir wollten, es würde doch niemals ausreichen, ganz abgesehen davon, daß ich nicht die vorgeschriebene Kauktion erlegen kann, und dir als meine Frau auch nicht das sorgenvolle Leben bieten möchte, das wir zu führen gezwungen wären."

Esse wollte eine Zwischenbemerkung machen, aber Kurt wehrte ihr mit den Worten ab:

"Nein, — nein, es ist ganz ausgeschlossen, daß

ich dich einer solchen Zukunft entgegenführen möchte. Einen Weg gab es, und ich habe auch diesen zu gehen versucht, trotzdem ich im Voraus überzeugt war, daß es keinen Erfolg haben würde: Meine Tante, — sie könnte wohl helfen. Ich wandte mich also an sie und legte ihr meine Verhältnisse dar — ich verschwieg ihr nichts. Die Antwort ließ allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie lautete: Nein! Die alte Dame teilte mir mit, daß sie schon eine Braut für mich getroffen hätte. Das Mädchen sei zwar nicht sehr hübsch, aber reich und von altem Adel. Ich sollte aber schleunigst mein Verhältnis lösen und um die mir bestimmte Braut werden. Einen Korb brauchte ich nicht zu befürchten. Bedarre ich aber auf meinen Plan, so sehe sie sich geduldet, die mir bisher gewährte Zulage zurückzugeben. Ich versuchte natürlich auf jeden weiteren brieflichen Verkehr mit der alten verstorbenen Tante. Meinem Weg mag sie mit ihrem Geld anfangen was sie will, die Liebe zu dir, mein Kleines, kann ich mir nicht mehr aus dem Herzen reißen."

Er sah seine Braut erwartungsvoll an. Aber Esse ließ völlig entnützt den Kopf sinken, was der Geliebte da aus sprach, das bedeutete ja die Trennung von ihm. Durfte sie noch zögern, ihm sein Wort zurückzugeben? Durfte sie sich in eine Familie drängen, in die sie nicht hineingehörte? Und eben hatte sie sich so glücklich gefühlt, so sicher und geborgen durch Kurts Liebe. Der jähe Umchwung war zu viel für sie. Die Tränen stürzten ihr aus den Augen.

"Wir müssen uns trennen, das sehe ich ein" begann sie mit schmerzlichem Wehen, das sie vergebens zu meistern suchte. „Du sollst nicht durch mich in Verhältnisse gedrängt werden, die dich doch nicht befriedigen würden. Du darfst dich mit deiner Tante nicht entzweien, das kann ich nicht zugeben. Was hat es für einen Zweck, uns selbst zu täuschen — es hat nicht sollen sein!"

"Nein, mein Kind, so war das nicht gemeint!" lachte Kurt. „Denkst du, es ginge so leicht, daß wir uns wieder trennten? Das kann ich einfach nicht! Du sollst nicht so nutzlos sein, sondern mein tapferes, liebes Mädel, mein guter Kamerad, der mit mir durch dick und dünn geht! Wir wollen fest wie Kletten aneinanderhängen und zusammenhalten. Alles! Nichts soll uns auseinanderreißen, komme was kommen mag! Unsere Liebe soll sich hart genug erweisen, auch ungünstigen Verhältnissen zu trotzen. Aber jedenfalls danke ich dir für deine Worte, denn ein Mädchen, das um das Glück des Geliebten willen auf eigenes Glück verzichten will, liebt wirklich und wahr! Aber dich verlieren siehst für mich alles aufgeben, was mir das Leben lebenswerter macht. Deshalb kann von einer Trennung nicht die Rede sein, das siehst du doch ein, Kleines, wie?"

Fortsetzung folgt.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen in amtlichen Teilen 15 Pf., Nekrologie 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 65.

Mittwoch, den 15. August 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 57 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 507) für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1. Die künftige Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jeden Tag nicht mehr als 220 Gramm Mehl entfallen. Dementprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche) gewährt:

entweder
2000 Gramm Roggen- oder Weizenbrot
oder

1540 Gramm Roggen- oder Weizenmehl oder entsprechende Teilbeträge, wie sie sich aus den Abschnitten der Brotarten (§ 2) ergeben.

Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Säge.

§ 2. Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Marken zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgegeben werden. Für Kinder im Alter bis zu 1 Jahr wird eine Marke nur aller 2 Wochen ausgegeben.

Die auf den Brotarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Anordnung. Im Uebrigen sind die Marken nur für die darauf verzeichnete Woche gültig. Es ist verboten, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen und zu entnehmen.

§ 3. Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- a) für Roggenbrot 2000 und 4000 Gramm,
- b) für Weizenbrot 75 Gramm.

Außerdem darf Zwieback gebacken werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 4. Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, Zusatzkarten erteilt, welche zur Entnahme von je 355 Gramm Mehl oder 500 Gramm Roggen- oder Weizenbrot für die Kalenderwoche berechtigen.

Schwerarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 5. Die marktfreie Abgabe von Brot in Gasthäusern oder Speisehallen ist verboten. Gasthäuser und Speisehallen dürfen Brot nur gegen Abgabe von Abschnitten von Reichsbrotmarken verabfolgen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf den Brotarten bezw. Zusatzkarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nach § 80 a. a. O. nicht eine höhere Strafe eintritt.

Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Anordnung, sowie den sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 7. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 12. ds. Mts. in Kraft.

Gleichzeitig treten die Anordnungen des Kreisamtschusses vom 21. Januar 1916 und die auf Grund dieser Anordnungen seither ausgegebenen Brotarten anßer Kraft.

Torgau, den 9. August 1917.
Der Kreisamtschuss. Wiesand.
Veröffentlicht:
Annaburg, den 14. August 1917.
Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Für Bäcker und Mehlhändler.

Die Bäcker und Mehlhändler des Kreises werden ersucht, die bei ihnen ab 12. dieses Monats wöchentlich eingehenden Brotartenabschnitte mit einer Verbrauchsnachweisung (Formulare im Torgauer Kreisblatt käuflich zu haben) bis Dienstag früh der folgenden Woche, ersichtlich bis zum 21. August 1917 an den Kreisamtschuss, Torgau, einzureichen. Die Mehlzuweisung erfolgt daraufhin vierzehntägig.

Torgau, den 14. August 1917.
Der Kreisamtschuss. Wiesand.

Bekanntmachung.

Fortgesetzt werden größere Brandschäden gemeldet, die Kinder durch Spielen mit Streichhölzern verursacht haben. Die hierdurch verloren gehenden Werte sind so erheblich, daß alles getan werden muß, um Brände dieser Art tunlichst zu verhüten, da jeder Verlust an Nahrungsmitteln, Viehfutter, Rohstoffen usw. in der gegenwärtigen ersten Zeit umso schwerer empfunden wird, weil Ersatz dafür nicht beschafft werden kann. Ich mache es daher Jedermann zur strengsten Pflicht, penibel darüber zu wachen, daß Streichhölzer und sonstiges Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Zigarren und Zigaretten nicht in die Hände von Kindern gelangen. Mangelhafte Aufbewahrung der Streichhölzer und Feuerzeuge wird unmissichtlich bestraft werden.

Torgau, den 18. Juli 1917.
Der Königliche Landrat. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 31. Juli 1917.
Der Amtsvorsteher. J. B.: Schäfer.

Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes vom 12. ds. Mts. wird Folgendes be-

stimmigt: 1. Der Verbrauch von Brennholz ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 2. Der Verbrauch von Steinkohle, Braunkohle und Koks ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Zentner pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 3. Der Verbrauch von Heizöl ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Liter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 4. Der Verbrauch von Gas ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 5. Der Verbrauch von Elektrizität ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kilowattstunden pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 6. Der Verbrauch von Wasser ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 7. Der Verbrauch von anderen Brennstoffen ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 8. Der Verbrauch von anderen Brennstoffen ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 9. Der Verbrauch von anderen Brennstoffen ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt. 10. Der Verbrauch von anderen Brennstoffen ist für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleinergewerbe auf 10 Kubikmeter pro Kopf und Familie pro Woche begrenzt.

Sämtliche Angaben sind gewissenhaft zu machen. Bei falschen Angaben wird die Zuweisung von Kohlen vollständig entzogen.

Die Sammellisten sind bis spätestens 5. September ds. Js. zurückzuführen.

Torgau, den 2. August 1917.
Die Kriegswirtschaftsstelle.
Abteilung: Kohlen.

Bekanntmachung.

Infolge Auszahlung der Kriegs- und Familienunterstützungen kann die Annahme der Steuern am 16. und 17. d. Mts. bei der Ortsteuerkasse nicht erfolgen.

Annaburg, den 13. August 1917.
Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Betrifft Lieferung von Benzol.

Bei der Inspektion des Kraftfahrwesens, Section II, Berlin, Potsdamer Straße 111, sind in letzter Zeit noch zahlreiche Anträge auf Lieferung von Benzol unmittelbar eingegangen. Die Inspektion muß diese durch das Kriegswirtschaftsamt an die zuständigen Kriegswirtschaftsstellen leiten, wodurch nur erhebliche Verzögerungen bei der Fülle der Anträge entstehen. Entl. Lieferungsanträge sind bei der unterzeichneten Kriegswirtschaftsstelle daher einzureichen.

Torgau, den 7. August 1917.
Die Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

Erzengerhöchstpreis für Bier.

Der Erzengerhöchstpreis für Bier wird für den Bereich der Provinz Sachsen mit Wirkung vom 11. August d. Js. ab auf 28 Pfennig für das Gl festgesetzt.

Magdeburg, den 10. August 1917.
Provinzial-Stierstelle. Verwaltungs-Abteilung.
ges.: Hartog, Oberregierungsrat.

Weitere Bekanntmachungen in der Beilage.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Engländer neuerdings zwischen Frezenberg und Hollebek in Flandern mit mehreren Divisionen wiederum die deutsche Front angegriffen haben, aber keinen wirklichen Erfolg hatten. Unfähig drangen die Engländer an mehreren Stellen in die deutschen Linien ein, sie wurden aber durch raschen Gegenangriff und zum Teil nach blutigem Ringen zurückgeworfen. Neue Vorstöße der Engländer scheiterten auch wieder bei Westpost und bei Langemarck. Nördlich von St. Quentin versuchten die Franzosen durch mehrere Angriffe die verlorenen Schützengräben wieder zurückzuerobern, sie hatten aber nur an einer Stelle einen kleinen Erfolg. Am Damenweg und auch bei Genry versuchten die Franzosen wiederum vorzubringen, hatten aber keinen Erfolg. Dagegen gelang es heftigen Truppen am Hochberge in der Campagne den Franzosen einige Schützengräben zu entreißen. Auch nördlich von Reims auf dem Westufer der Maas hatten deutsche Truppen gute Erfolge.

Vom östlichen Kriegsschauplatz erfährt man, daß deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Russen in den Grenzgebieten der Moldau noch weiter zurückgeworfen haben, auch wurden die Rumänen dort von einigen beherrschenden Höhen verjagt. An der Front des Generalfeldmarschalls v. Madenien verlugten die Russen und Rumänen die verlorenen Stellungen im Tale von Sufita durch einen 7maligen Angriff zurückzuerobern, aber jeder Angriff der Feinde scheiterte an der Tapferkeit unserer Truppen. Es sei dabei erwähnt, daß nach den Kriegsberichterstattungen der italienischen Zeitungen die großen Kämpfe bei Fojani und im Sufita-